

B e s c h e i n i g u n g

zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen/Oberbauteilen in Betriebsgleisen nach DB AG RiLi (826.1020)

Dem Unternehmen: **BUG Verkehrsbau AG**

wird für den Betrieb **Landsberger Str. 265, Haus M
12623 Berlin**

bescheinigt, daß er geeignet ist, Schweißarbeiten für den Geltungsbereich auszuführen in
der

Klasse 2

Schweißverfahren DB Netz AG	Schweißverfahren NE und übrige
Aluminothermisches Gießschmelzschweißen SkV, SkV-L OEA OEV/MF MT-Stoß BrS	Aluminothermisches Gießschmelzschweißen SkV, SkV-L OEA OEV/MF MT-Stoß BrS

**verantwortliche
Schweißaufsichtsperson:** Dmytro Shupletsov, geb. am: 30.07.1970
SFI (Os) IWE

Vertreter: -

**weitere Schweiß-
aufsichtsperson(en):** siehe Anlage 1

Bemerkungen: siehe Rückseite

Bescheinigung Nr.: GSIHa/826/KI2/102/2A1/12

gültig bis: **11.08.2018**

ausgestellt am: 04.08.2017
Boldt/Buberti

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Unterschrift

Widerruf der Bescheinigung

Die Aufsichtsbehörde oder die von der Aufsichtsbehörde anerkannte Stelle kann die "Bescheinigung zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten Schienenwerkstoffen/ Oberbauteilen" widerrufen wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach der genannten Richtlinie bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend der genannten Richtlinie bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht vorhanden ist,
- keine gültige Prüfungsbescheinigung der Schweißer und Schweißpersonale nach der genannten Richtlinie vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Richtlinie betraut wurden
- andere Voraussetzungen nach der genannten Richtlinie nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist
- der Schweißbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet
- Der Widerruf ist der anerkannten Stelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll. Bei Vergabe von Schweißarbeiten an einen Subunternehmer muß auch dieser die erforderliche Eignungsbescheinigung besitzen.

Bemerkungen:

Entsprechend der Richtlinie 826.1020 Abs. 2(9) ist der SFI (Os) Herr Dmytro Shupletsov für die Organisation und Durchführung der jährlich geforderten fachkundlichen und praktischen Wiederholungsprüfungen der dem Unternehmen angehörenden Oberbau-Schweißer verantwortlich.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.


Anlage 1
zum Nachweis der Eignung für
Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen / Oberbauteilen
in Betriebsgleisen / als Schweißwerk
gemäß DB AG - Richtlinie 826
Nr. GSIHa/826/KI2/102/2A1/12

Als weitere Schweißaufsichtspersonen werden anerkannt:

Name	Geburtsdatum	Qualifikation
Olaf Teuber	16.01.1962	SFM (Os)
Mike Ehnert	04.12.1969	SFM (Os)

Hannover, den 04.08.2017
Boldt/Buberti





Unterschrift